

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Peter Hettlich, Dr. Anton Hofreiter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zur abschließenden Beratung der**

**- Drucksache 16/12106 -**

### **Zweite Verordnung zur Änderung der Altfahrzeug-Verordnung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat mit dem Konjunkturpaket II am 27. Januar 2009 die so genannte „Umweltprämie“ beschlossen, die diesen Namen aber nicht verdient, sondern eine Abwrackprämie zur Ankurbelung des Neuwagenverkaufs ist. Damit soll zur Abmilderung der Konjunkturkrise im Automobilbereich der Verkauf von neuen Pkw in Deutschland stimuliert werden. Nach der Vorgabe erhalten Altfahrzeugbesitzer, die ein mindestens neun Jahre altes Auto verschrotten und gleichzeitig einen Neu- oder Jahreswagen ab Euro 4-Abgasnorm kaufen einen staatlichen Zuschuss von 2.500 Euro. Im Rahmen des Konjunkturpakets wird ein Gesamtvolumen von 1,5 Mrd. Euro für die „Umweltprämie“ zur Verfügung gestellt wird. Somit könnten Prämien für insgesamt 600.000 Pkw ausgezahlt werden.

Mit der vorliegenden Änderung der Altfahrzeug-Verordnung wird lediglich ein Fehler der übereilt erlassenen ersten Verordnung korrigiert, der es ermöglicht hat, nur eine Kopie des Fahrzeugbriefs als Verschrottungsnachweis beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle einzureichen und die Prämie zu kassieren, obwohl das Fahrzeug mit dem Original-Fahrzeugbrief ohne Verschrottung ins Ausland weiterverkauft werden konnte. Wir unterstützen, dass diesem Missbrauch jetzt ein Riegel vorgeschoben wird.

Angesichts der hohen Zahl an eingegangenen Anträgen und der bereits begonnenen Auszahlung besteht ein Vertrauensschutz für die Bürgerinnen und Bürger, so dass die Abwrackprämie nicht mehr zurückgezogen werden kann. Die Änderungsverordnung sollte dann aber dazu genutzt werden, ökologische Vorgaben, insbesondere eine CO<sub>2</sub>-Begrenzung für Neuwagen, einzuführen. Zudem werden zur Zeit auch Autos gefördert, die ordnungsrechtlich ohnehin bereits seit Januar 2005 gültig sind (Euro 4-Abgasnorm) und diese Norm ab September 2009 durch Euro-5 abgelöst wird. So würden ab September 2009 sogar Käufer von Jahreswagen mit Euro 4-Abgasnorm vom Staat durch die „Umweltprämie“ mit 2.500 Euro

subventioniert, obwohl die Autos nicht einmal mehr den gesetzlich vorgeschriebenen Standards für Neuwagen entsprechen

Wenn überhaupt der Absatz von Neuwagen durch öffentliche Gelder gestützt werden soll, dann ist es umwelt- und klimapolitisch wie auch wirtschaftspolitisch nur sinnvoll, klimafreundliche und innovative Fahrzeuge zu fördern. Für den Klimaschutz wie auch die Wettbewerbsposition der deutschen Automobilindustrie ist es hilfreich, wenn sich der beste Stand der Technik durchsetzt.

Die Abwrackprämie wird zu Recht von Seiten der Verbände aber auch aus der Wirtschaft selbst kritisiert, weil jede klimapolitische Lenkungswirkung fehlt. Auch der Präsident des Umweltbundesamtes, Prof. Dr. Andreas Troge, plädiert dafür, als ökologische Komponente für die Prämie einen CO<sub>2</sub>-Grenzwert von 140 g/km einzuziehen und nur Fahrzeuge zu fördern, welche die ab September geltende Euro-5-Abgasnorm erfüllen.

Obwohl sich die Bundesregierung die Förderung der Elektromobilität groß auf Ihre Fahnen geschrieben hat und als Ziel bis 2020 eine Million Elektroautos auf deutschen Straßen ausgegeben haben, werden ausgerechnet die heute am Markt verfügbaren und überwiegend in Deutschland hergestellten Elektrofahrzeuge z.B. der Marken City El und Twike von der Prämie ausgeschlossen. Die Abwrackprämie sollte daher auch diesen Fahrzeugen gewährt werden.

Wir schlagen zudem vor, statt der einseitigen Förderung von Neuwagenkäufen, auch Altfahrzeugbesitzern eine Prämie zu gewähren, die ihr Auto verschrotten und auf alternative Mobilitätsangebote wie den Öffentlichen Personennahverkehr (z.B. Jahresnetzkarte für ÖPNV) mit Bus und Bahn, das Fahrrad, Car Sharing oder auf innovative Verkehrsträger (Elektroroller etc.) umsteigen.

Die alleinige Förderung von Neuwagen jeglicher Bauart und mit CO<sub>2</sub>-Ausstößen bis zu 300 g/km und mehr ist klimapolitisch nicht vertretbar. Überdies benachteiligt die Prämie Menschen, die momentan kein Auto kaufen wollen oder die ohne Auto mobil sind. Die hohe Beteiligung an der VCD-Protestaktion „Neue Räder braucht das Land! Umweltprämie jetzt!“ mit bisher 7000 Menschen zeigt, deutlich, dass viele Bürger und Bürgerinnen mit der einseitigen staatlichen Förderung zugunsten der Automobilindustrie nicht einverstanden sind.

Die Bundesregierung läuft ohne umweltpolitische Vorgaben bei der Abwrackprämie Gefahr ihr Klimaschutzziel im Verkehr, bis 2020 mindestens 30 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> gegenüber 1990 weniger auszustoßen, deutlich zu verfehlen.

Eine weitere Aufstockung der Mittel für die Abwrackprämie, wie sie jetzt von verschiedener Seite gefordert wird, lehnen wir entschieden ab.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Abwrackprämie an eine ökologische Komponente zu koppeln, indem nur noch Neuwagen gefördert werden, die einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von maximal 140g/km aufweisen;

2. eine Abwrackprämie auch Elektroleichtmobilen zu gewähren, die nach der EG-Typgenehmigungsnorm L5e und L6e zugelassen werden;
3. eine Abwrackprämie auch dann zu gewähren, wenn Pkw-Halter ihr Auto verschrotten, ohne sich einen Neuwagen zu kaufen. Diese Personen sollten Mobilitätsgutscheine in Höhe der Prämie erhalten, die z.B. für Fahrkarten des öffentlichen Personennah- und fernverkehrs, für Car Sharing, für die Anschaffung eines neuen Fahrrads oder Elektrofahrrads (Pedelecs), für die Anschaffung eines Elektrorollers oder für Taxi-Fahrten eingelöst werden können;
4. durch eine Änderung des Sozialgesetzbuchs dafür zu sorgen, dass auch Empfänger von ALG 2 eine Abwrackprämie beantragen können;
5. die Steuermittel, die für die Abwrackprämie zur Verfügung stehen, nicht weiter zu erhöhen;
6. unabhängig von temporären Prämienzahlungen umfangreiche und stetige Investitionen in den ÖPNV insbesondere in den Kommunen zu tätigen, da diese weit größere Umwelt- und Beschäftigungseffekte haben.